

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Bilanz starke Stadtteilschule Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Dezember 2012 (Drucksache 20/6158)**

#### **1. Anlass und Ausgangslage**

Die Bildungspolitik ist einer der zentralen Schwerpunkte des Hamburger Senats. Deshalb hat der Senat in den letzten drei Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Hamburger Schulwesens eingeleitet. Grundlage ist der im Jahr 2010 zwischen mehreren Bürgerschaftsfraktionen vereinbarte Hamburger Schulfrieden, der die 2010 gefundene allgemeine Schulstruktur mit vierjähriger Grundschule und den beiden weiterführenden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium in den kommenden zehn Jahren vor strukturellen Veränderungen schützt.

Die Schulpolitik des Hamburger Senats konzentriert sich auf eine Verbesserung der Qualität des bestehenden Schulsystems. Dazu ist die personelle Ausstattung der Hamburger Schulen deutlich verbessert worden. Heute verfügen die Schulen über mehr Personal als je zuvor. Zum 1. August 2013 wurden den staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 15.192 (2010/2011: 14.159) Lehrerstellen zugewiesen, soviel wie noch nie. Auch die Zahl der weiteren pädagogischen Stellen erreicht mit 1.666 (2010/2011: 1.294) einen Rekordstand. Der Personalzuwachs von 9% seit 2010 kommt vor allem dem Ausbau der Ganztagschulen, der Inklusion,

der Förderung des Übergangs Schule-Beruf sowie der Verkleinerung der Schulklassen zugute. In diesem Zusammenhang hat der Hamburger Senat in den letzten zwei Jahren auch den Ausbau des Ganztagschulwesens energisch vorangetrieben. Im Schuljahr 2010/2011 hatten nur 53 Grundschulen und 28 Stadtteilschulen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2013/2014 bieten bereits 200 der 203 Grundschulen und 53 der 59 Stadtteilschulen Ganztagsangebote.

Ein Schwerpunkt der Bildungspolitik ist die Weiterentwicklung der Stadtteilschulen. Zum 1. August 2010 waren alle 52 vormaligen Haupt- und Realschulen, alle 40 Gesamtschulen und vier Gymnasien zu insgesamt 52 Stadtteilschulen fusioniert. Damit wurde der Empfehlung der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ aus dem Jahre 2007 gefolgt und das weiterführende allgemeine Schulsystem zu einem Zwei-Wege-Modell bestehend aus Stadtteilschule und Gymnasium umgestaltet.

Die Stadtteilschule bietet Hamburgs Schülerinnen und Schülern sowie dem Hamburger Schulsystem große Chancen, weil sie leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anspricht und fördert. Die

Stadtteilschule schafft eine anregende Lernumgebung und verhindert bildungseinseitige Milieus, die das Lernen und Arbeiten in vielen Vorgängerschulformen wie beispielsweise den Hauptschulen erheblich belastet hatten. Die integrierten Gesamtschulen haben in der Vergangenheit gezeigt, welche Erfolge auf diesem Wege möglich sind. Schulen wie beispielsweise die Max-Brauer-Gesamtschule, die Gesamtschulen Harburg und Bergedorf, die Heinrich-Hertz-Gesamtschule, die Erich-Kästner-Gesamtschule und die Gesamtschule Winterhude gehören zu den bei Eltern und Kindern beliebtesten Hamburger Schulen und verzeichnen jährlich sehr hohe Anmeldezahlen.

Die Stadtteilschule profiliert sich in Hamburg als Schulform, die auf Grund ihrer lernfördernden Konzepte allen Schülerinnen und Schülern neue Chancen und bessere schulische Leistungen ermöglicht. Sie setzt dabei auf anregende und leistungsfördernde pädagogische Konzepte, auf längere Lern- und Unterrichtszeiten beispielsweise durch Ganztagsangebote, mehr Schuljahre und mehr Unterrichtsstunden bis zum Abitur sowie ein breites Angebot an Neigungskursen und Förderangeboten.

Die Stadtteilschule ist zugleich eine Schule, die den schulischen Leistungsanspruch mit einer umfassenden Erziehungsaufgabe verbindet. Sie bietet genug Zeit, um das soziale Lernen und das soziale Miteinander in Unterricht und Schulzeit zu verankern. Sie erweitert den Horizont der Schülerinnen und Schüler durch die Vernetzung schulischer Angebote mit dem Stadtteil und der Berufswelt. In Sinne einer umfassenden Bildung lässt die Stadtteilschule ihre Schülerinnen und Schüler nicht allein, sondern übernimmt zugleich Verantwortung für den gelungenen Übergang in Studium oder Beruf.

Entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission arbeitet die Stadtteilschule nach folgenden Grundsätzen:

- In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang mit dem Ziel bestmöglicher Leistungen und höchstmöglicher Schulabschlüsse. Dabei sind sowohl lernschwächere als auch lernstärkere Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Entsprechend ihren Leistungen und Neigungen setzen sie ihren Bildungsweg erfolgreich an einer Hochschule oder in einer weiterführenden Ausbildung fort.
- Die Stadtteilschule vermittelt grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung. Entsprechend gestaltet sie den Unterricht so, dass

durchgängig die drei Abschlussperspektiven erster allgemeinbildender Abschluss, mittlerer Abschluss und allgemeine Hochschulreife Berücksichtigung finden. Sie ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern, zunehmend eigenständig, eigenverantwortlich, kooperativ und zielorientiert zu lernen.

- Die Stadtteilschule achtet bei ihrer inneren Ausgestaltung darauf, dass der Weg zum Abitur strukturell offen steht. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden in allen schulischen Bereichen gefördert. Die Stadtteilschulen dürfen in ihrer Wissenschafts- und Studienorientierung nicht hinter das Angebot erfolgreicher Gesamtschulen zurückfallen.
- Die Stadtteilschule ist eine inklusive Schule. Maßgebliches Ziel ist die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Grundsätzlich sind daher an allen Schulen individualisierte Lehr- und Lernarrangements umzusetzen. Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern, im Verlauf ihres Bildungsweges individuelle Schwerpunkte zu setzen.
- Die Stadtteilschule richtet Unterricht und Erziehung auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancen aus. Sie entwickelt dazu eigene Formen der Differenzierung, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern. Formen der dauerhaften äußeren Differenzierung sollen zugunsten innerer Differenzierung und Individualisierung zurücktreten.
- Die Stadtteilschule ist eine ganztägige Schule und bietet Bildungs- und Betreuungsangebote. Sie kooperiert dazu mit öffentlichen und privaten Einrichtungen in der Region.

Diese Empfehlungen werden jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Hamburgs Stadtteilschulen sind dabei auf einem guten Weg, hatten aber unterschiedliche Startvoraussetzungen. Während einige Schulen bereits großes Vertrauen bei Eltern und Kindern genießen und hohe Anmeldezahlen aufweisen, haben es andere Schulen noch schwer. Alle Stadtteilschulen starteten im Schuljahr 2010 zudem unter den schwierigen politischen Rahmenbedingungen der gescheiterten Primarschulreform. Die zeitgleiche Einführung der Inklusion, der altersbedingte Umbruch vieler Kollegien sowie die in kürzester Zeit durchgeführte Fusionierung der insgesamt 96 Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zu 52 Stadtteilschulen stellten weitere Herausforderungen dar, die die einzelnen Schulen in ganz unterschiedlicher Weise betreffen. Und während an einigen Standorten noch nicht alle Start-

schwierigkeiten überwunden werden konnten, gibt es an anderen Standorten Aufbruchsstimmung und beachtliche Erfolge.

Der Senat setzt sich mit aller Kraft dafür ein, Hamburgs Stadtteilschulen als neue Schulform zu sichern, zu fördern und weiterzuentwickeln. Denn die Einführung, Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtteilschule ist entscheidend für die Bildungschancen der Hamburger Schülerinnen und Schüler sowie für den Bildungserfolg des gesamten Hamburger Schulsystems. Dabei geht es auch darum, der neuen Schulform Zeit zur Entwicklung zu geben. Das Gymnasium blickt in Hamburg auf eine über 200jährige Tradition zurück, die Grundschule entstand in ihrer heutigen Form vor knapp 100 Jahren. Vorschnelle Bilanzen für die Stadtteilschule sind deshalb unangebracht. Schulische Entwicklungsprozesse betreffen große Bevölkerungsgruppen. So haben Hamburgs Stadtteilschulen zurzeit rund 4.600 Lehrkräfte, rund 56.700 Schülerinnen und Schüler, sie binden überdies rund 80.000 Sorgeberechtigte in die Schule mit ein. Die Weiterentwicklung von Schulen kann nur behutsam und im Einklang mit ihren Überzeugungen und Vorstellungen Schritt für Schritt erfolgen. Die Erfahrungen nach den Schulreformen des letzten Jahrzehnts zeigen, dass eine kontinuierliche Entwicklung größere Erfolge bringt als kurzfristige Reformen und übereilte Veränderungen.

In diesem Sinne hat der neue Senat deshalb zahlreiche Verbesserungen eingeleitet:

- Die Verkleinerung der Schulklassen sowie die bessere Personalausstattung der Stadtteilschule durch mehr Lehrkräfte und multiprofessionelle Kollegien für bessere Unterrichtsqualität.
- Die Gründung und Entwicklung von sieben neuen Stadtteilschulen für ein umfangreicheres schulisches Angebot.
- Die Einleitung von umfangreichen Baumaßnahmen bis hin zu kompletten Neubauten für schönere Stadtteilschulen.
- Die Steigerung der Zahl der Ganztagschulen von 28 Stadtteilschulen im Schuljahr 2010/2011 auf 53 Stadtteilschulen im Schuljahr 2013/2014 für mehr Lernzeit.
- Der Ausbau der Oberstufen von früher 22 an den ehemaligen Gesamtschulen auf mittlerweile 47 Oberstufen im Schuljahr 2013/2014 an den Stadtteilschulen für bessere Schulabschlüsse und zur Stärkung der Fachlichkeit im Unterricht.
- Die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen für

einen gesicherten Übergang von der Schule in Beruf und Studium.

- Die Einführung zusätzlicher Lernförderangebote zur Verbesserung der schulischen Leistung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.
- Die Einführung eines Inklusionskonzeptes mit zusätzlichem Personal und gerechteren Zuteilungsmaßstäben für besseren Unterricht und eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- Die Einführung einer speziellen Unterstützung für acht Stadtteilschulen zur Verbesserung des Schulangebots in sozial schwierigen Lagen.
- Die nachhaltige Stärkung der Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung.

Im Ergebnis konnte der Anteil der Abiturienten zwischen 2009 und 2013 – vor allem infolge dieser neu eingerichteten Oberstufen an den Stadtteilschulen – von 44,9 Prozent auf 57,8 Prozent eines Absolventenjahrgangs erhöht werden. Diese eindrucksvolle Erhöhung der Bildungsbeteiligung geht mit einer höheren Bildungsgerechtigkeit einher: Mehr Absolventen aus benachteiligten Sozialmilieus erreichen höhere Schulabschlüsse. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Schulabgänger, die zunächst ohne Abschluss die Schule verlassen, von 2009/2010 bis 2011/2012 von 8,2 auf 6,6 Prozent.

Mit der vorliegenden Drucksache stellt der Hamburger Senat den gegenwärtigen Stand der laufenden Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Stadtteilschule und den Stand der Umsetzung des Ersuchens der Bürgerschaft vom 13. Dezember 2012, Drucksache 20/6158, dar.

## 2. Ergriffene Maßnahmen

### 2.1 Besseres Angebot: Gründung von neuen Stadtteilschulen und Fusionen

Um den Erfolg der Stadtteilschule zu sichern, hat der Senat das Angebot von Stadtteilschulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung deutlich ausgebaut. Grundlage für den 2012 vorgelegten Schulentwicklungsplan waren unter anderem wachsende Schülerzahlen, mehr und kleinere Schulklassen, längere Schulbesuchszeiten, mehr Ganztagschulen und neue Herausforderungen im Bereich der Inklusion. Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung wurde ein flächendeckendes und attraktives Angebot von Stadtteilschulen geschaffen. Mittlerweile gibt es in allen Regionen der Stadt Stadtteilschulen, die für alle Schülerinnen und Schüler gut zu erreichen sind. Die Einrichtung neuer Stadtteilschulen mit ihren

jeweils eigenen Profilen hat zugleich die Vielfalt der Profilangebote der Stadtteilschulen insgesamt bereichert. Die Vernetzung mit dem jeweiligen Quartier verbessert darüber hinaus die Attraktivität vieler Stadtteile.

Seit 2011 wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden 52 Stadtteilschulen sieben weitere Stadtteilschulen eröffnet und die Zukunft der Stadtteilschule am See gesichert:

- Im Schuljahr 2011/2012 startete die Brüder-Grimm-Stadtteilschule mit angegliederter Grundschule. Die Brüder-Grimm-Schule ist eine fünfzügige Stadtteilschule mit Ganztagsangeboten im Stadtteil Billstedt. Die Brüder-Grimm-Schule ist hervorgegangen aus der früheren Grund-, Haupt- und Realschule Hermannstal, der Grund-, Haupt- und Realschule Steinadlerweg und der Grund-, Haupt- und Realschule Beim Pachthof. Die Schule verzeichnet solide Anmeldequoten und hat als Profil „Berufs- und Studienorientierung“ entwickelt. Sie ergänzt damit das Angebot der benachbarten Stadtteilschulen Horn und Öjendorf. Die Schule nutzt als Standort Gebäude an den Standorten Querkamp 68 und Steinadlerweg 26 in Billstedt. Hier sind umfangreiche Bauarbeiten geplant, um die Schule attraktiv auszubauen.
- Im Schuljahr 2011/2012 startete die Max-Schmeling-Stadtteilschule. Die Max-Schmeling-Stadtteilschule ist eine sechszügige Stadtteilschule mit Ganztagsangeboten in den Stadtteilen Marienthal und Jenfeld. Die Max-Schmeling-Stadtteilschule ist hervorgegangen aus der Fusion der früheren Haupt- und Realschulen Denksteinweg und Holstenhof. Die Schule verzeichnet solide Anmeldequoten und hat als Profil „Bilingual Englisch“ entwickelt. Sie ergänzt das Angebot der benachbarten Stadtteilschulen Otto-Hahn-Schule und Gyula Trebitsch Schule Tonndorf. Die Schule nutzt als Standort die Gebäude Denksteinweg 17 in Jenfeld und Oktaviostraße 143 in Marienthal. Hier sind umfangreiche Bauarbeiten geplant, um die Schule attraktiv auszubauen. Unmittelbar vor Baubeginn steht der Bau einer Produktionsküche, die gleichermaßen die Max-Schmeling-Schule als auch das unmittelbar benachbarte Gymnasium Marienthal beliefern wird.
- Im Schuljahr 2012/2013 startete die Stadtteilschule auf der Veddel mit angegliederter Grundschule. Die frühere Grund- und Hauptschule Slomanstieg befindet sich in einem sozial schwierigen Umfeld und bietet gerade Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern eine Bildungs- und Berufsperspektive. Dazu hat die Schule zusammen mit dem Hamburger Unternehmen Aurubis eine besondere Kooperation vereinbart, die durch den Erhalt der Schule trotz geringer Anmeldezahlen gesichert wird. Die Schule nutzt als Standort die Gebäude Slomanstieg 1–3 auf der Veddel.
- Im Schuljahr 2012/2013 startete die Stadtteilschule Meiendorf. Die Stadtteilschule Meiendorf ist eine drei- bis vierzügige Stadtteilschule mit Ganztagsangeboten im Stadtteil Meiendorf. Die Stadtteilschule Meiendorf ist hervorgegangen aus der früheren Haupt- und Realschule Meiendorf. Die Schule verzeichnet solide Anmeldequoten, hat ein Sportprofil entwickelt und baut den musischen Schwerpunkt aus. Sie ergänzt das Angebot der benachbarten Stadtteilschulen Stadtteilschule Oldenfelde und Stadtteilschule Rahlstedt. Die Schule nutzt als Standort die Gebäude am Deepenhorn 1 in Meiendorf. Hier sind umfangreiche Bauarbeiten geplant, um die Schule attraktiv auszubauen.
- Im Schuljahr 2012/2013 startete die Stadtteilschule Rissen. Die Stadtteilschule Rissen ist eine dreizügige Stadtteilschule mit Ganztagsangeboten im Stadtteil Rissen und ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, nun auch in Rissen eine Stadtteilschule zu besuchen. Die Stadtteilschule Rissen startete zunächst als Außenstelle der Stadtteilschule Blankenese. Auf Grund der soliden Anmeldequoten konnte die Schule bereits im Schuljahr 2012/2013 als selbständige Schule gegründet werden. Die Schule hat als Profil die „Berufs- und Studienorientierung“ entwickelt. Sie ergänzt das Angebot der benachbarten Stadtteilschule Blankenese. Die Schule nutzt als Standort die Gebäude auf dem Schulgelände des Gymnasiums Rissen, Voßhagen 15, in Rissen. Auch hier sind umfangreiche Bauarbeiten geplant.
- Im Schuljahr 2013/2014 folgte die Stadtteilschule Humboldtstraße im Stadtteil Barmbek-Süd. Die Stadtteilschule Humboldtstraße ist dreizügig. Sie wurde zunächst als Filiale der Heinrich-Hertz-Schule gegründet, um wohnortnah im dicht besiedelten Stadtteil das Schulangebot zu erweitern. Von Anfang an verzeichnete die Schule sehr gute Anmeldequoten, so dass sie bereits ein Jahr später als eigenständige Schule neu gegründet werden konnte. Die Schule hat als Profile „Sport“ und „Theater“ entwickelt. Sie ergänzt damit das Angebot der benachbarten Heinrich-Hertz-Schule. Die Schule nutzt als Standort das Gebäude Hum-

boldtstraße 89 in Barmbek-Süd. Zukünftig wird der dann ertüchtigte Standort Imstedt als weiterer Standort genutzt, um ein ausreichendes Platzangebot und attraktiven Schulraum zu schaffen.

- Im Schuljahr 2013/2014 wurde die Stadtteilschule Schule Maretstraße gegründet. Die Schule Maretstraße ist eine dreizügige Stadtteilschule in Langform mit Ganztagsangeboten im Stadtteil Harburg. Die Schule ist hervorgegangen aus der früheren Grund-, Haupt- und Realschule Bunatwiete/Maretstraße. Sie startete zunächst als Außenstelle der Stadtteilschule Harburg (heute Goethe-Schule-Harburg). Von Anfang an kooperierte die Schule mit der selbständigen Grundschule Maretstraße am gleichen Standort. Beide Schulen haben sich mit einem besonderen pädagogischen Konzept auf die besonderen Anforderungen der Schülerschaft aus der Harburger Innenstadt hervorragend eingestellt. Auf Grund von soliden Anmeldequoten konnte die Schule deshalb bereits im Schuljahr 2013/2014 als selbständige Schule gegründet und mit der Grundschule zu einer Stadtteilschule in Langform entwickelt werden. Die Schule hat als Profil das jahrgangsübergreifende Lernen sowie das Arbeiten in Lernwerkstätten entwickelt. Sie ergänzt damit das Angebot der benachbarten Goethe-Schule-Harburg. Die Schule nutzt als Standort die Gebäude in der Maretstraße 50 im Stadtteil Harburg. Die Schule ist in das Bürgerzentrum Feuervogel integriert und bietet zugleich eine Vernetzung mit anderen Sozial- und Bildungsangeboten im Bürgerzentrum und im Stadtteil.
- Mit dem Schulentwicklungsplan wurde im Schuljahr 2012/2013 auch die Zukunft der gefährdeten Stadtteilschule am See in Steilshoop gesichert. Die Stadtteilschule am See ist eine Stadtteilschule mit angegliederter Grundschule und Ganztagsangeboten im Stadtteil Steilshoop. Auf Grund des sehr unattraktiven Raumangebots der Schule und der ungeklärten Zukunft verzeichnete die Schule sehr geringe Anmeldezahlen und hätte eigentlich nach den Vorgaben des Hamburgischen Schulgesetzes wegen Schülermangel geschlossen werden müssen. Eine Schließung der einzigen weiterführenden Schule in Steilshoop hätte jedoch nicht nur für den Stadtteil erhebliche negative Auswirkungen gehabt. Auch für die Schülerinnen und Schüler wäre ein wohnortnahes und im Stadtteil gut vernetztes sowie auf ihre Ansprüche zugeschnittenes Angebot verloren gegangen. Deshalb wurde die

Stadtteilschule Am See im Schulentwicklungsplan gesichert. Um die Schul- und Bildungsangebote in Steilshoop aufzuwerten, sollen die Schule mit Grund- und Stadtteilschule sowie weitere Sozial- und Bildungsangebote im Stadtteil einen hoch attraktiven Neubau „Campus Steilshoop“ bekommen.

Nicht nur die Neugründungen, auch Fusionen stellten einige Stadtteilschulen vor besondere Herausforderungen. Zum Start waren vor allem die organisatorischen und personellen Fragen der Fusion geklärt worden. Ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, in dem auch die pädagogischen und inhaltlichen Fragen bearbeitet und abgestimmt wurden, erfolgte in der Regel erst nach der Fusion. Deshalb hat der Senat den betroffenen Stadtteilschulen zum 1. April 2013 für ihren Fusionsprozess eine zusätzliche schulspezifische Unterstützung durch externe Schulberaterinnen und Schulberater angeboten. Schulleitungen legten in Klärungsgesprächen mit der Agentur für Schulbegleitung des LI individualisierte Ziel- und Maßnahmenplanung fest. Vom 1. April 2013 bis 31. Juli 2014 nehmen fünf Fusionsschulen und ab 1. August 2013 noch eine weitere Stadtteilschule an dieser Maßnahme teil.

Im Fokus steht sowohl der weitere Ausbau von gemeinsamen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen als auch die zwischen den Standorten angestrebte abgestimmte Unterrichtsentwicklung und Erziehungsarbeit. Dafür wurden in den Schulen Masterpläne entworfen, Maßnahmen zur Umsetzung sind eingeleitet worden. An einigen Schulen ist die Entwicklung eines standortübergreifenden gemeinsamen Leitbilds zur inklusiven Stadtteilschule in Planung, andere Schulen arbeiten an der breitflächigen Umsetzung ihres Leitbilds. Dabei stehen die Einrichtung von Teamstrukturen und die erfolgreiche Arbeit in den multiprofessionellen Teams im Fokus der Schulentwicklung. Für das laufende Vorhaben werden insgesamt rund 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

## 2.2 Bessere Bildung und mehr Chancengleichheit durch Ausbau der Ganztagsangebote

Ganztagschulen erhöhen die Chancen auf bessere Bildung von Schülerinnen und Schülern, ermöglichen mehr Chancengleichheit, fördern soziales Lernen und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere in der Stadtteilschule eröffnen ganztägige Angebote neue Chancen für mehr Bildung durch mehr Lernzeit, zusätzliche Angebote zur Förderung und bessere pädagogische Beratung und Begleitung. Lernge-

legenheiten bieten sich während des gesamten Tages in vielfältigen Formen.

Offene, teilgebundene und gebundene Ganztagschulen verbinden in allen drei Formen den Unterricht nach der Stundentafel mit vielfältigen ergänzenden Angeboten. In den teilgebundenen und gebundenen Formen der Ganztagschule ist es zudem möglich, den Unterricht durch eine entsprechende Rhythmisierung auf den gesamten Tag zu verteilen. Offene und gelenkte Phasen in der Ganztagschule werden so miteinander verzahnt, dass der Schulalltag positiv erlebt wird und Lernen und Freizeit in einen räumlichen und konzeptionellen Zusammenhang gebracht werden. Die entspannenden und regenerierenden Phasen stärken das soziale Leben und lassen Schülerinnen und Schüler den Lernort Schule als einen anregenden interessanten Ort erleben.

Der Senat hat zur Stärkung der Stadtteilschule die Ganztagsangebote deutlich ausgebaut. Ausgehend von 28 Stadtteilschulen im Schuljahr 2010/2011 wurden in den Schuljahren 2011/2012 sechs Stadtteilschulen, 2012/2013 fünf Stadtteilschulen und 2013/2014 14 Stadtteilschulen als Ganztagschulen neu eingerichtet. Elf Stadtteilschulen werden als offene Ganztagschule, 17 Stadtteilschulen als teilgebundene Ganztagschule und 25 Stadtteilschulen als gebundene Ganztagschule geführt. Insgesamt sind jetzt 53 Stadtteilschulen Ganztagschulen, dies bedeutet einen nahezu flächendeckenden Ausbau der Ganztagsangebote.

Um das Ganztagsangebot an den Stadtteilschulen zu verbessern, wurden die Ganztagsangebote zeitlich ausgeweitet. Dafür wurden den Stadtteilschulen zusätzliche Ressourcen zugewiesen. Dadurch besteht jetzt erstmals die Möglichkeit, auch am Freitagnachmittag ein kostenloses Betreuungsangebot wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 können darüber hinaus an der Stadtteilschule an einer kostenfreien Frühbetreuung in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie bei entsprechender Nachfrage an einer gebührenpflichtigen Betreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr und in den Schulferien teilnehmen. Besteht keine ausreichende Nachfrage für Betreuungszeiten, werden regionale Lösungen organisiert.

Für die neuen Ganztagschulen werden im Schuljahr 2013/2014 strukturell 7,1 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Stadtteilschulen zu Ganztagschulen weiterentwickelt:

Schuljahr 2011/2012<sup>1)</sup>:

Stadtteilschule Hamburg-Mitte, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–10,

Stadtteilschule Lurup, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–10,

Stadtteilschule Bergstedt, offene Ganztagschule Jahrgangsstufen 5–7,

Max-Schmeling-Stadtteilschule, gebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 5–7 und teilgebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 8–10,

Stadtteilschule Poppenbüttel, gebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 5–6 und teilgebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 7–8,

Lessing-Stadtteilschule, teilgebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 5–8,

Schuljahr 2012/2013<sup>2)</sup>:

Schule auf der Veddel, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6 und 8,

Stadtteilschule Eidelstedt, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Fritz-Schumacher-Schule, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–7,

Stadtteilschule Meiendorf, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–7,

Stadtteilschule Bergedorf, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6.

Schuljahr 2013/2014<sup>3)</sup>:

Brüder-Grimm-Schule, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Bahrenfeld, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Goosacker, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–7,

Julius-Leber-Schule, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Stellingen, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–8,

Stadtteilschule Eppendorf, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Humboldtstraße, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–8,

Irena-Sendler-Schule, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufe 5, offene Ganztagschule Jahrgangsstufe 6,

Stadtteilschule Altrahlstedt, teilgebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–7,

<sup>1)</sup> Die Jahrgangsstufen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014.

<sup>2)</sup> Die Jahrgangsstufen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014.

<sup>3)</sup> Die Jahrgangsstufen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014.

Stadtteilschule Oldenfelde, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Walddörfer, offene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Lohbrügge, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–6,

Stadtteilschule Richard-Linde-Weg, teilgebundene Ganztagschule Jahrgangsstufen 5–6 und offene Ganztagschule Jahrgangsstufen 7–10,

Schule Maretstraße, gebundene Ganztagschule, Jahrgangsstufen 5–8.

Ganztagschulen bieten die Chance, die Bildung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Deshalb nutzen viele Ganztagschulen im Rahmen der jeweiligen Schulkonzeption eine Reihe von Möglichkeiten, um zusätzliche Lernangebote in den Ganztage einzubinden. Dazu zählen beispielsweise:

- Lernförderung: Die vom Senat eingeführte kostenlose Lernförderung nach §45 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) ermöglicht Schülerinnen und Schülern an jeder Stadtteilschule, Lernrückstände zu überwinden. Im 2. Schulhalbjahr 2012/2013 nahmen rund 10.000 Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen an der Lernförderung teil. Schwerpunkt der Lernförderung sind die Fächer Mathematik und Deutsch.
- Wettbewerbe: Viele Stadtteilschulen nutzen den Ganztage, um die Teilnahme an Schülerwettbewerben zu fördern. Schülerwettbewerbe fördern unterschiedliche fachliche Begabungen, die Werteerziehung, die Persönlichkeitsbildung sowie die politische Bildung von leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern. Zugleich bieten sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Leistungen öffentlich zu präsentieren und auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene zu vergleichen. Im Schuljahr 2012/2013 waren 43 Stadtteilschulen bei insgesamt 23 Wettbewerben erfolgreich. Aus dem Förderfonds für Forschungsnachwuchs wurden 2012 18 Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule gefördert.
- Kooperation mit dem Stadtteil: Der Ganztagsbetrieb eröffnet die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Stadtteils und zur Zusammenführung zahlreicher Kompetenzen und Ressourcen. Dazu zählen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtteil-, Kinder- und Jugendkultur, Musikschulen, Einrichtungen der politischen Bildung, Sportvereine sowie soziale und caritative Einrichtungen. Landesrahmenvereinba-

rungen mit den jeweiligen Landesverbänden regeln die Art der Kooperation, die Grundlagen, die Finanzierung sowie die konkreten Kooperationsvereinbarungen. Rahmenvereinbarungen wurden mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendkultur, mit Musikschulen und mit Sportanbietern geschlossen. Parallel sind Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die die Kooperationsanbahnung begleiten und unterstützen. Auch die Regionalen Bildungskonferenzen festigen und fördern solche Entwicklungsprozesse zu mehr Zusammenarbeit.

- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Ganztagschulen bieten dafür vielfältige Möglichkeiten. Die Anlage zum Rahmenkonzept „Kinder und Jugendkultur in Hamburg 2012“ bietet eine Übersicht über die vielfältigen Kooperationen von Schulen und kulturellen Einrichtungen bzw. Kulturschaffenden. Exemplarisch sind nachfolgend Programme aufgeführt, in denen Stadtteilschulen mit Einrichtungen kooperieren:

Programm TUSCH: Seit 2002 fördert das Programm TUSCH Partnerschaften zwischen Schulen und Theatern ([www.tusch-hamburg.de](http://www.tusch-hamburg.de)). Jeweils über zwei Jahre erarbeitet ein Projektteam aus Theatermachern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit Schulleitungen und Eltern Projekte rund ums Theater und gestaltet öffentliche Aufführungen, Performances und Ausstellungen. Im Schuljahr 2013/2014 gibt es sechs TUSCH-Stadtteilschulen.

The Young ClassX: 2009 wurde das „The Young ClassX Chormodul“ in enger Kooperation zwischen The Young ClassX e.V. und der Behörde für Schule und Berufsbildung aufgebaut ([www.theyoungclassx.de](http://www.theyoungclassx.de)). Ziel dieses Chormoduls ist es, Schülerinnen und Schüler mit Freude zum Singen zu animieren und musikalisch weiterzubilden. Im Schuljahr 2013/2014 beteiligen sich 14 Stadtteilschulen.

Kulturagenten für kreative Schulen (2011 bis 2015): In acht Schulnetzwerken arbeiten 24 Hamburger Stadtteilschulen, davon 21 Ganztagsstadtteilschulen, mit Unterstützung von acht Kulturagenten (Fachleute aus verschiedenen Bereichen, z.B. Bildende Kunst, Choreografie, Design, Film, Musik, Regie, Tanz und Theater) daran, ihr kulturelles Profil zu entwickeln, auszubauen oder zu verstetigen. Bereits jetzt haben die Schulen in einer Fülle von künstlerischen Projekten mit zahlreichen Hamburger Kultureinrichtungen und Künstlern zusammengearbeitet, u.a. mit den

Deichtorhallen Hamburg, dem Deutschen Schauspielhaus, dem Fundus Theater, Kampnagel, dem jaf-Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V., dem Ensemble Resonanz oder dem Hamburger Kulturverein. Ziel ist es, dauerhafte Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen zu etablieren und Kindern und Jugendlichen so nachhaltig kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Kulturschule Hamburg 2011 bis 2014: An dem Programm nehmen insgesamt sieben allgemeinbildende Schulen, darunter drei Ganztagsstadtteilschulen, teil (<http://kulturschulen.hamburg.de/>). Ziel des Programms ist es, den Unterricht durch den Schwerpunkt „kulturelle Bildung“ zu öffnen und Fächergrenzen oder Jahrgangsgrenzen zu überwinden. Die Entwicklungsvorhaben reichen vom Programm „Der singenden Schule“ über das Konzept eines friedvollen Miteinanders der verschiedenen Kulturen „Learning to live together“ bis hin zum „KULTURGarten“ mit regelhaften und vielfältigen Kulturerebnissen in allen Klassen.

### 2.3 Ausbau der Oberstufen an Stadtteilschulen

Die Stadtteilschule ist eine Schulform für Schülerinnen und Schüler aller Begabungen. Die Stadtteilschule soll deshalb auch leistungsstarke Schülerinnen und Schülern gezielt ansprechen und fördern. Ihnen bietet die Stadtteilschule die Möglichkeit, in neun Schuljahren mit dem Abitur den höchsten Schulabschluss zu erreichen.

Die Einrichtung von Oberstufen kommt der Schulqualität insgesamt zugute. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beleben und fördern Unterricht und Lernklima. Sie sind zugleich Ansporn und Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler. Auch die für den Oberstufenunterricht notwendigen Gymnasiallehrkräfte bereichern die fachliche und pädagogische Qualität der Schule und bilden zusammen mit den anderen Professionen ein fachlich und pädagogisch gut aufgestelltes Kollegium. Um die Unterrichtsqualität der Stadtteilschulen zu verbessern, wurde den Lehrkräften in der Oberstufe mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts eingeräumt.

Darüber hinaus prägt eine Oberstufe auch die fachliche und pädagogische Arbeit in der Sekundarstufe I. Schon von Anfang an muss die Schule den Unterricht und die pädagogische Arbeit darauf ausrichten, dass Kinder jeder Jahrgangsstufe auch das Abitur erreichen können. Entsprechend werden an Schulen mit Oberstufen die schulischen Curricula und die pädagogische Arbeit der Sekundarstufe I auf den höchsten an

der Schule erreichbaren Abschluss abgestimmt. Diese Orientierung auf das Abitur verbessert auch den Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Der Senat unterstützt diese Entwicklung zu besserer Unterrichtsqualität dadurch, dass den Lehrkräften mehr Zeit zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung gestellt wurde (siehe auch Ziffer 2.4).

Für alle Schulbeteiligten sichtbar wertet die Oberstufe die schulische Bildung insgesamt auf und schafft Vorbilder. Jüngere Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der Regel an älteren: Abiturienten an der eigenen Schule können als erlebbare Vorbilder gerade in bildungsferne Milieus ausstrahlen und Bildungsperspektiven fördern. Gleichzeitig wirkt sich eine Oberstufe auch fördernd auf die Akzeptanz und das Selbstbild einer Schule aus. Alle Beteiligten erkennen, dass die Stadtteilschule keine Schule zweiter Ordnung ist, sondern eine hervorragende Schule mit einem eigenständigen Profil.

Bis zur Einführung der Stadtteilschule im Schuljahr 2010/2011 war es an 22 ehemaligen Gesamtschulen möglich, das Abitur abzulegen. Mit der Gründung der Stadtteilschule begann der Aufbau weiterer Oberstufen. Im Schuljahr 2013/2014 verfügen bereits 47 Stadtteilschulen über Oberstufen: 20 von ihnen organisieren die Oberstufe in Kooperation mit anderen Schulen, davon 15 in Kooperation mit anderen Stadtteilschulen, vier in Kooperation mit einem Gymnasium und eine in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule. Im Schuljahr 2013/2014 legen bereits an 46 Stadtteilschulen Schülerinnen und Schüler das Abitur ab. Der Aufbau der neuen Oberstufen während des laufenden Betriebes stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Um die Aufgaben zu bewältigen, wurden neue Gymnasiallehrkräfte eingestellt und Stellen für Oberstufenkoordinatoren geschaffen.

Stadtteilschulen haben die Möglichkeit, ihre Oberstufe allein, gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Stadtteilschulen oder auch schulformübergreifend mit Gymnasien oder berufsbildenden Schulen zu gestalten. Solche schulformübergreifende Zusammenarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern beider Schulformen neue Chancen. Als Scharnier zwischen der Mittelstufe und der Oberstufe fungiert die elfte Jahrgangsstufe. Die Schulen haben in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich Profildbereiche mit sprachlichem, naturwissenschaftlich-technischem, gesellschaftswissenschaftlichem, künstlerischem, sportlichem oder beruflichem Schwerpunkt gebildet. Das Profilingebot wird unter Be-



achtung des Bildungsplans Gymnasiale Oberstufe und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) entwickelt und in einer Profilbeschreibung dokumentiert. Die Profilbeschreibung enthält Ausführungen zur Zielsetzung, zu den Aufnahmevoraussetzungen, dem Fächerkanon aus profilgebenden und profildbegleitenden Fächern, den Anforderungen der Kompetenzbereiche, den Profilmächern, der Beleg- und Stundenverpflichtung und den Kriterien für die Leistungsmessung und Leistungsbewertung.

Eine Zwischenbilanz zeigt die Entwicklung der neuen Oberstufen: Von 609 Schülerinnen und Schülern, die in 2010/2011 in die neu gegründeten Oberstufen aufgenommen wurden, haben 427 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 erfolgreich die Abiturprüfung abgelegt (70,1%). Viele von ihnen verfügten nicht über eine Gymnasialempfehlung. Schul- und Bildungswege sind schwer vorherzusehen. Die Stadtteilschule bietet damit auch gute Chancen für Kinder mit Bildungsbiografien, die nicht gradlinig verlaufen.

An folgenden Stadtteilschulen wurde nach 2010 erstmals das Abitur abgelegt:

- Stadtteilschule Barmbek (2010/2011),
- Gretel-Bergmann-Schule (2010/2011),
- Stadtteilschule Hamburg Mitte (2010/2011),
- Kurt-Tucholsky-Schule (2010/2011),
- Lessing Stadtteilschule (2010/2011),
- Stadtteilschule Ehestorfer Weg (2010/2011),
- Stadtteilschule Lohbrügge (2011/2012),
- Stadtteilschule Am Hafen (2012/2013),
- Stadtteilschule Bahrenfeld (2012/2013),
- Stadtteilschule Bergstedt (2012/2013),
- Stadtteilschule Bramfeld (2012/2013),
- Stadtteilschule Eidelstedt (2012/2013),
- Stadtteilschule Fischbeck-Falkenberg (2012/2013),
- Stadtteilschule Niendorf (2012/2013),
- Stadtteilschule Öjendorf (2012/2013),
- Stadtteilschule Poppenbüttel (2012/2013),
- Stadtteilschule Richard-Linde-Weg (2012/2013),
- Stadtteilschule Süderelbe (2012/2013),
- Stadtteilschule Winterhude (2012/2013).

In folgenden Stadtteilschulen wird im Schuljahr 2013/2014 erstmals das Abitur abgelegt:

- Geschwister-Scholl-Stadtteilschule (in 2013/2014),

- Stadtteilschule Altrahlstedt (2013/2014),
- Stadtteilschule Goosacker (in 2013/2014),
- Stadtteilschule Lurup (in 2013/2014),
- Stadtteilschule Oldenfelde (in 2013/2014).

An Stadtteilschule und Gymnasium dürfen sich die Leistungsanforderungen für das Abiturzeugnis nicht unterscheiden. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Öffentlichkeit erwarten zu Recht, dass die Abiturzeugnisse zwischen Schulen und Schulformen vergleichbar sein müssen. Die LAU-Studie (Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung) und vor kurzem auch die KESS-13-Studie (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 13) haben gezeigt, dass Abiturienten der früheren Gesamtschulen in den Kernfächern Mathematik und Englisch seit Jahren deutliche Leistungsrückstände gegenüber den Abiturienten der Gymnasien aufweisen. Die in der KESS-13-Studie nachgewiesenen Leistungsrückstände entstanden vor allem beim Schulbesuch der getesteten Schülerinnen und Schülern in den Mittelstufen der damaligen Haupt- und Realschulen sowie der Gesamtschulen in den Jahren 2003 bis 2009. Die dargestellten vielfältigen Verbesserungen der Stadtteilschulen gegenüber den nicht mehr bestehenden Vorgängerschulen lassen künftig bessere Ergebnisse erwarten.

Dennoch erfordert der Aufbau zahlreicher neuer Oberstufen auch eine stärkere Qualitätssicherung. Deshalb wurden die Leistungsanforderungen für das Hamburger Abitur vereinheitlicht. Seit dem Schuljahr 2013/2014 schreiben Hamburgs Schülerinnen und Schüler erstmals in fast allen Fächern zentrale schriftliche Abiturprüfungen. Zudem beinhalten die schriftlichen Abiturprüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch Aufgabenteile, die zeitgleich und identisch auch in den schriftlichen Abiturprüfungen der Bundesländer Bayern, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden. Beide Veränderungen sichern die Qualität des Hamburger Abiturs, machen das Abitur gerechter und die Abiturnoten zwischen den verschiedenen Schulen vergleichbarer.

#### 2.4 Leistungsstarke Kollegien: Personalentwicklung

Entscheidend für die Qualität einer Schule ist das Kollegium. Der Senat hat deshalb die Zahl und Zusammensetzung der pädagogischen Stellen an den Stadtteilschulen mit einer Reihe von Maßnahmen deutlich verbessert.

So wurden den Stadtteilschulen zahlreiche zusätzliche Lehrerstellen für den Ganzttag, die Inklusion, die Berufsorientierung, für kleinere Klassen und mehr Vorbereitungszeit für die Lehrkräfte zugewiesen. Darüber hinaus hat der Senat den für Personalzuweisung wichtigen Sozialindex überprüft und neu justiert. Schulen mit einem niedrigen Index bekommen mehr, Schulen mit einem hohen Index weniger Ressourcen. Die neuen Sozialindizes führen zu einer bedarfsgerechteren Verteilung der systemischen Inklusionsressourcen und der Sprachförderressourcen zwischen alle Schulen (siehe auch Ziffer 2.6).

Zudem hat der Senat dafür gesorgt, dass die Kollegien der Stadtteilschulen verschiedene pädagogische Professionen umfassen: Lehrkräfte für die Sekundarstufe I, Lehrkräfte für die Sekundarstufe II, Sonderschullehrkräfte, Berufsschullehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Dadurch ist sichergestellt, dass die vielfältigen pädagogischen Aufgaben einer Stadtteilschule jeweils mit hoher Qualifikation umgesetzt werden.

Insgesamt haben diese Maßnahmen die personelle Ausstattung der Stadtteilschulen erheblich verbessert. So stieg die Anzahl des pädagogischen Personals von 3.598 Stellen für Lehrkräfte und 291 Stellen für das pädagogisch-therapeutische Personal im Schuljahr 2010/2011 auf 4.593 Stellen für Lehrkräfte und 452 Stellen für das pädagogisch-therapeutische Personal im Schuljahr 2013/2014. Die Schülerzahl stieg im gleichen Zeitraum von 48.196 auf 56.718. Insgesamt wurde die Zahl der Pädagogen an den Stadtteilschulen um 1.156 Stellen erhöht. Ein Teil des zusätzlichen Personals wurde den Stadtteilschulen zum Ausgleich der gestiegenen Schülerzahlen zugewiesen. Ein anderer Teil dient jedoch ausschließlich der Verbesserung der Schulqualität. So wurden beispielsweise 311 zusätzliche Stellen für die neuen Angebote im Bereich von Ganzttag und Inklusion zugewiesen. 222 zusätzliche Stellen ermöglichen kleinere Schulklassen und mehr Unterrichtsvorbereitungszeit für die Lehrkräfte. Das Zahlenverhältnis zwischen Schülern und pädagogischen Stellen zeigt diese qualitative Verbesserung. Wurden den Stadtteilschulen im Schuljahr 2010/2011 für 100 Schülerinnen und Schüler noch 8,1 pädagogische Stellen zugewiesen, sind es im Schuljahr 2013/2014 dagegen 8,9 pädagogische Stellen. Das entspricht einem qualitativen Anstieg der Personalversorgung um rund zehn Prozent.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Kleinere Klassen – mehr Lehrkräfte: Konsequenter als bisher wird auf die Einhaltung der

Sollwerte für die Klassenobergrenzen von 23 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5/6 und 25 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 geachtet. Kleinere Klassen ermöglichen es, dem einzelnen Kind mehr Aufmerksamkeit zu schenken und tragen so zum Bildungserfolg bei. Für diese Veränderung wurden zusätzlich insgesamt 102 Lehrerstellen eingesetzt.

- Mehr Vorbereitungszeit – mehr Lehrkräfte: Um einen hochwertigen Fachunterricht zu gewährleisten, wurde der Zeitfaktor für die einzelne Unterrichtsstunde in allen Jahrgangsstufen der Stadtteilschule an den Zeitfaktor des Gymnasiums angepasst und damit erhöht. Diese Faktorerhöhung ermöglicht den Lehrkräften der Stadtteilschulen eine bessere Vorbereitungszeit und sichert so hochwertigeren Unterricht. Insgesamt wurden für die Faktorerhöhungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 der Stadtteilschule zusätzlich 120 Lehrerstellen aufgewandt.
- Mehr Gymnasiallehrkräfte: Die Anzahl von Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien wurde erhöht, um zusätzliche gymnasiale Oberstufen an den Stadtteilschulen einzurichten. In der Zusammenarbeit mit den anderen Lehrkräften wird so die Fachlichkeit des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen gestärkt. Zudem wird die Orientierung auf die Möglichkeit zum Abitur im Unterricht stärker verankert.
- Mehr Berufsschullehrkräfte: Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung wurden den Stadtteilschulen 28 Stellen für Berufsschullehrkräfte zusätzlich zugewiesen. 55 der 78 Lehrerstellen, die die Stadtteilschulen für den Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmender Kontingentstundentafel zugewiesen erhalten, werden bis zum Sommer 2014 durch Berufsschullehrkräfte besetzt. Ihre besondere Profession kommt vor allem den neuen Beratungs- und Unterrichtsaufgaben im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zugute.
- Mehr Sonderschullehrkräfte: Im Zuge der Umsetzung der Inklusion werden den Stadtteilschulen im Schuljahr 2013/2014 bereits rund 425 Stellen für Lehrkräfte zugewiesen, die vorrangig mit Sonderschullehrkräften besetzt werden sollen. Bis zum Schuljahr 2017/2018 werden durch Umsteuerung rund 500 Lehrkräfte an den Stadtteilschulen allein für die Inklusion zur Verfügung stehen. Damit ist sichergestellt, dass jede Stadtteilschule über ausreichend Sonderschullehrkräfte verfügt.

- Mehr Schulsozialarbeiter: Stadtteilschulen müssen immer stärker außerunterrichtliche Beratungsaufgaben übernehmen. Deshalb hat die Behörde für Schule und Berufsbildung sichergestellt, dass alle Stadtteilschulen mindestens eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter haben. Konkret wurden insgesamt 81 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Beratungsdienst und weitere 49 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie vier Erzieherinnen und Erzieher für die Schulsozialarbeit zugewiesen.
- Verbesserung für Schulleitungen: Auf Grund der umfangreichen organisatorischen und konzeptionellen Arbeiten in der neuen Schulform wurde die Schulleitungsstruktur der Stadtteilschule der des Gymnasiums gleichgestellt. Die Leitungsämtler an der Stadtteilschule bestehen jetzt aus der Schulleitung und der Stellvertretung sowie – abhängig von Schülerzahl und Schulangebot – je einer Abteilungsleitung in den Jahrgangsstufen 5–7, 8–10 und 11–13 sowie einer vierten Abteilungsleitung. Zur Unterstützung des Inklusionsprozesses und zur Koordination des umfangreichen Förderangebotes wurde an den Stadtteilschulen im Schuljahr 2012/2013 außerdem die Funktion der Förderkoordinatorin bzw. des Förderkoordinators geschaffen.
- Nachwuchssicherung: Damit zukünftige Lehrkräfte in ihrer späteren Berufstätigkeit kompetent mit komplexen Lernsituationen umgehen können, ist es sinnvoll, sie während ihres Referendariats auch an Stadtteilschulen in sozial schwieriger Lage auszubilden. Gleichzeitig bietet dies für die Schulen die Möglichkeit, qualifizierte Nachwuchskräfte an die eigene Schule zu binden. Aus diesem Grund werden Stadtteilschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 seit dem Schuljahr 2013/2014 bevorzugt Referendarinnen und Referendare zugewiesen.

## 2.5 Berufs- und Studienorientierung

Die Stadtteilschule gewinnt als eine Schulform zusätzliche Attraktivität, wenn sie in besonderem Maße die Abschlussperspektiven aller Schülerinnen und Schüler sichert. Denn der Übergang von der Schule in das Studium oder den Beruf stellt viele Schülerinnen und Schüler vor eine große Herausforderung. Obwohl Jugendliche an den Stadtteilschulen beim Übergang von der Schule in das Studium oder den Beruf inzwischen frühzeitig, systematisch und verlässlich begleitet werden, hat die „Übergangserhebung“ der Behörde für Schule und Berufsbildung (Stand 15. September 2013) gezeigt, dass weniger als 40 Prozent

der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 die Schule verlassen, noch im selben Jahr in eine Ausbildung gehen. Jedes Jahr bleiben mehr als 3.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis Jahrgangsstufe 10 direkt nach der Schulzeit ohne Ausbildungsplatz.

Um den Übergang zu verbessern, hat der Senat unter anderem die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenter, Schulbehörde und Bezirksämtern in neu gegründeten Jugendberufsagenturen gebündelt und den Zugang verbessert. Zudem wurden die ausbildungsvorbereitenden Angebote der berufsbildenden Schulen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz durch eine bessere Personalausstattung sowie Praktika in Wirtschaftsbetrieben mit dem Ziel umgestaltet (dualisiert), den Weg in eine Ausbildung zu vereinfachen.

Die verbindliche Berufs- und Studienorientierung für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 der Stadtteilschule ist eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Übergangs. Das Konzept wurde zusammen mit Schulleitungen und Schulpraktikern aus Stadtteil- und Berufsschulen erarbeitet und basiert auf vielen erfolgreichen Unterrichtsangeboten einzelner Schulen. Das neue Konzept regelt die Unterrichtsinhalte, den Unterrichtsumfang, die Ressourcen sowie Art und Umfang beruflicher Praktika im Lernbereich „Arbeit und Beruf“ der Jahrgangsstufen 8 bis 10.

In der Jahrgangsstufe 8, der Phase der Orientierung und Vorbereitung, klären die Schülerinnen und Schüler ihre berufsbezogenen Interessen, Stärken und Kompetenzen, lernen Bewerbungsverfahren, informieren sich über mögliche Berufsfelder und bereiten sich auf die Praxiserfahrungen vor.

In der Jahrgangsstufe 9, der Phase der Berufspraxis, stehen die außerschulischen Lernorte im Zentrum der Berufs- und Studienorientierung. In Praktika in Betrieben, Forschungsinstituten oder sozialen Einrichtungen erwerben die Schülerinnen und Schüler Einblicke in betriebliches Handeln und die Berufs- und Arbeitswelt. Sie erkunden Berufsfelder, Berufe (auch akademische Berufe) und die formalen und faktischen Zugangsvoraussetzungen für Beruf und Studium. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen sie eine genaue Vorstellung entwickelt haben, welche schulischen oder beruflichen Bildungs- und Ausbildungswege sie nach Jahrgangsstufe 10 anstreben.

In der Jahrgangsstufe 10, der Phase der Übergangsqualifizierung, arbeiten die Schülerinnen und Schüler daran, ihre individuellen Anschluss-

ziele zu erreichen und sich für den Übergang und die erfolgreiche Fortsetzung ihrer Bildungswege zu qualifizieren. Sowohl die Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe als auch die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung werden dabei unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler gleichen Lernrückstände in einzelnen Schulfächern aus, bereiten sich gezielt auf die Anforderungen ihrer individuellen Anschlussperspektive vor, überprüfen ihre Entscheidung über ihren weiteren Berufs- und Bildungsweg, informieren sich über die konkrete Situation in der von ihnen angestrebten Arbeits- und Berufswelt und organisieren ihren Bewerbungsprozess.

Begleitet, unterstützt und durchgeführt wird die Berufs- und Studienorientierung entsprechend der Drucksache 19/8472 auch durch Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen. Sie arbeiten im jeweiligen für die Jahrgangsstufe zuständigen Team der Stadtteilschule mit. Hierbei bringen sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus den berufsbildenden Schulen insbesondere aus der Lernortkooperation mit Betrieben der Hamburger Wirtschaft ein und beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei der Klärung des Übergangs in eine Ausbildung. Darüber hinaus bilden die Lehrkräfte die wesentliche Schnittstelle zur Jugendberufsagentur, um eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung sicherzustellen.

Die Zahl der Lehrkräfte in der Berufs- und Studienorientierung wurde um 48 auf 126 Stellen aufgestockt. Zusätzlich zu den bereits in Ziffer 2.4 dargestellten zusätzlichen 28 Berufsschullehrkräften erhielt der berufsschulische Teil der Jugendberufsagentur 20 weitere Stellen, um die Beratung und Begleitung der Jugendlichen und der Schulen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern.

Von den 78 Lehrerstellen, die den Stadtteilschulen für den Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung nach Kontingenzstundentafel zugewiesen werden, nehmen zukünftig Berufsschullehrkräfte im Umfang von 55 Stellen diese Aufgaben wahr. Die 55 Stellen erhalten die Stadtteilschulen in zwei Schritten bis zum Sommer 2014 bedarfsdeckend.

Das weiterentwickelte Konzept für die Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 wurde zum 1. August 2013 eingeführt und wird zum 1. August 2014 für die Stadtteilschulen verbindlich.

## 2.6 Unterstützung von Stadtteilschulen in sozial benachteiligter Lage

Trotz erheblicher personeller und sächlicher Verbesserungen der Stadtteilschulen haben viele Schülerinnen und Schüler in sozial benachteiligten Stadtteilen noch immer große Lernrückstände. Um die Bildungschancen zu erhöhen und die Chancengerechtigkeit zu verbessern, wurde deshalb in einem ersten Schritt für alle Hamburger Schulen ein neuer Sozialindex zur bedarfsgerechten Personal- und Ressourcensteuerung erhoben. In einem zweiten Schritt wurde zur Unterstützung für Schulen in besonders benachteiligten Stadtteilen das Projekt „Starke Schulen“ aufgelegt.

Die Stadtteilschulen profitieren von beiden Maßnahmen in besonderer Weise. So zeigte bereits der neue Sozialindex, dass mehrere Stadtteilschulen in schwierigerer Lage waren als durch den alten Sozialindex bislang ausgewiesen. Nach den alten Sozialindizes wurden 13 Stadtteilschulen in die zweithöchste Belastungsstufe eingestuft und keine Stadtteilschule in die höchste Belastungsstufe. Nach dem neuen Sozialindex zeigte sich ein anderes Bild: Tatsächlich gehören 19 Stadtteilschulen in die zweithöchste Belastungsstufe und acht in die höchste. Diese Neueinstufung verbesserte die Ressourcenzuweisung für die Inklusion und der Sprachförderung an zahlreichen Stadtteilschulen (siehe auch Ziffer 2.4).

Die Stadtteilschulen mit der höchsten sozialen Belastungsstufe bekommen darüber hinaus erhebliche zusätzliche Unterstützung durch das Programm „Starke Schulen“, das im Mai 2013 vorgestellt wurde und seit August 2013 umgesetzt wird. Im Rahmen des vierjährigen Förderprogramms sollen die Schulen ihr Schul- und Bildungsangebot in besonderer Weise auf ihre Schülerschaft hin ausrichten. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass Schulen sich inhaltlich-pädagogisch weiterentwickeln. Eine bessere Personalausstattung allein bringt kaum Erfolg, so lange die schulische Arbeit nicht neu aufgestellt wird. Entscheidend ist es, Unterricht, Organisation, Pädagogik und Schulleben zu verändern und auf die besonderen Anforderungen der Schülerschaft abzustimmen. Diesem Ansatz folgend wurde ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet, das Schulen konkret in ihrer pädagogisch-inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützen soll.

Das Ziel ist es, passgenaue schulische und pädagogische Angebote für eine Schülerschaft aus sozial stark benachteiligten Stadtteilen zu entwickeln. Dazu sollen unter anderem Unter-

richtsentwicklung und Teamarbeit der Lehrkräfte gestärkt werden, um die Unterrichtsqualität zu verbessern und die Belastung der Lehrkräfte zu verringern. Darüber hinaus sollen schulinterne Kommunikations- und Verhaltensregeln entwickelt und durchgesetzt werden, um Unterricht und Schulgemeinschaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Einbeziehung von Schülerschaft und Elternschaft sowie externen Unterstützungskräften in das schulische Angebot.

Zur Schulentwicklung erhält jede Stadtteilschule mit dem Sozialindex 1 im Gesamtumfang von sieben Stellen je nach Größe eine halbe bis eine zusätzliche Stelle, um pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus werden im Umfang von rund neun Stellen für jede 5. und 6. Klasse zusätzlich sechs Wochenarbeitsstunden für die pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt, um beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Eltern zu verbessern und die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der neu zusammengesetzten Klassen zu stärken. In die konzeptionelle Arbeit werden zusätzlich mindestens die Hälfte der obligatorischen 30 Jahres-Fortbildungsstunden aller Lehrkräfte sowie weitere Funktionsstunden der Schule eingebunden.

Zur Begleitung und Umsetzung dieser Unterstützungsmaßnahmen sowie zur Beratung der Schulen wird eine externe Steuerungsgruppe mit Schulberatern gegründet. Insgesamt stehen hier für die Stadtteilschulen rund vier zusätzliche Stellen Schulberater zur Verfügung. Während die zwei im Aufbau befindlichen teilnehmenden Stadtteilschulen jeweils eine Drittel Stelle externer Schulberater erhalten, wurde den sechs durchgewachsenen Stadtteilschulen jeweils eine halbe Stelle externer Schulberater zugeordnet. Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und finanziert durch den europäischen Sozialfonds Eltern dieser Schulen zu „Elternlotsen“ ausgebildet werden. Sie sollen Brücken zur Elternschaft bauen, Eltern und Lehrer in Erziehungs- und schulischen Fragen beraten und Eltern in die schulische Verantwortung einbinden. In Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen und sozialen Organisationen sollen die Schulen auch durch soziale Netzwerke von Ehrenamtlichen besonders unterstützt werden. Jede Schule entwickelt dazu ein entsprechendes Netzwerk.

Im Rahmen der Entwicklung passgenauer Bildungsangebote bekommen die Schulen größere Flexibilität. Die den Schulen zugeteilten zusätzlichen Lehrerstunden für Sprach-, Lern- und son-

derpädagogische Förderung dürfen flexibel nach Bedarf für additive oder integrative Fördermaßnahmen in allen Fächern und Förderbereichen verwendet werden. Die Schule steuert den Einsatz dieser Ressourcen nach schulintern festgelegten Kriterien und berichtet über deren Verwendung. Auf der Grundlage der flexiblen Stunden tafeln und der Bildungspläne sollen zudem schuleigene Lehr- und Lernprozesse entwickelt werden, die darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch an das Hamburger Leistungsniveau heranzuführen und zugleich Arbeitsweise, Konzentration und soziale Kompetenzen zu stärken.

Für Kinder mit erheblichen Lernrückständen kann die Schulzeit bis Jahrgangsstufe 6 um ein Jahr verlängert werden, um Lernrückstände auszugleichen und den Anschluss an die weiterführende Schulzeit in der Sekundarstufe I sicherzustellen. Das zusätzliche Schuljahr kann beispielsweise durch jahrgangsübergreifendes Lernen oder flexible Eingangsstufen in Grund- oder Stadtteilschule organisiert werden.

## 2.7 Inklusion

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Einschulung in Jahrgangsstufe 1 und 5 zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen frei wählen. Diese Möglichkeit zur inklusiven Beschulung gemäß § 12 HmbSG stellt die Stadtteilschulen vor große Herausforderungen. So waren Stadtteilschulen beim Start der inklusiven Bildung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Vergleich zu Grundschulen personell deutlich schlechter ausgestattet, denn sie verfügten anders als die Grundschulen über keine integrativen Regelklassen. Umgekehrt haben Stadtteilschulen pro Klasse perspektivisch fast doppelt so viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie Grundschulen, denn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden beim Übergang in die Sekundarstufe I fast ausnahmslos an der Stadtteilschule und nur ganz selten am Gymnasium angemeldet.

Der Rückgang der Schülerzahlen an den Sonderschulen zeigt, wie viele sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder die Stadtteilschulen seit Einführung der Inklusion zusätzlich zu ihrer bisherigen Schülerschaft aufgenommen haben. Wurden in den Schuljahren 2000 bis 2009 in die Jahrgangsstufe 5 der Sonderschulen zwischen 566 und 896 und damit durchschnittlich 692 sonderpädagogisch förderbedürftige Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sank die Zahl der neuen

Fünftklässler an den Sonderschulen auf rund 530 im Schuljahr 2010/2011, rund 470 im Schuljahr 2011/2012 und jeweils rund 410 in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014. Damit haben die Sonderschulen seit Einführung der Inklusion durchschnittlich in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I rund 220 bis 240 Schülerinnen und Schüler an die allgemeinen Schulen abgegeben. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen überwiegend die durchschnittlich rund 270 Parallelklassen einer Jahrgangsstufe der Stadtteilschulen.

Deshalb hat der Senat die Stadtteilschulen bei der Erarbeitung eines umfassenden Inklusionskonzeptes besonders berücksichtigt und sie mit zusätzlichem Personal deutlich unterstützt. Das neue Inklusionskonzept ersetzt das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher sonderpädagogischer Fördersysteme in den unterschiedlichen Schulformen durch eine klare Ressourcenzuteilung nach einheitlichen, bedarfsgerechten Maßstäben für alle Schulformen<sup>4)</sup>. Einheitlicher Maßstab für die Ressourcenzuteilung ist jetzt die Förderbedürftigkeit der Kinder:

- Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) erhalten die Schulen eine Ressourcenzuweisung, die nach dem von der BSB empfohlenen Professionenmix aus Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wöchentlich pro Kind eine Doppelbesetzung von 3,5 Unterrichtsstunden in der Halbtagschule und 3,8 Unterrichtsstunden in der Ganztagschule ermöglicht. Diese Ressource wird den Schulen je nach sozialer Lage der gesamten Schülerschaft nach unterschiedlichen Schlüsseln systemisch zugewiesen.
- Für jedes Kind mit speziellen Förderbedarfen (Sehen, Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus) erhalten die Schulen eine Ressourcenzuweisung, mit der wöchentlich sieben Unterrichtsstunden in der Halbtagschule und neun Unterrichtsstunden in der Ganztagschule doppelt besetzt werden können.

Insgesamt werden den Stadtteilschulen nach Durchwachen der Inklusion zum 1. August 2017 rund 500 Lehrerstellen allein für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen.

Um zu große Ungleichgewichte in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädago-

gischem Förderbedarf auf die Schulen zu vermeiden, wird in den jährlichen Verteilerkonferenzen angestrebt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf regelhaft vier Schülerinnen und Schüler pro Eingangsklasse zu begrenzen.

Um alle der Schule zur Verfügung stehenden Förderressourcen sinnvoll in einem Gesamtkonzept einzusetzen, hat der Senat zum Schuljahr 2012/2013 die Funktion der Förderkoordinatorin bzw. des Förderkoordinators an den Stadtteilschulen eingerichtet. Förderkoordinatoren steuern alle schulischen Fördermaßnahmen wie die sonderpädagogische Förderung, additive Sprachförderung nach §28a HmbSG und Lernförderung nach §45 HmbSG sowie die außerschulischen Unterstützungsangebote. Förderkoordinatoren organisieren Fallkonferenzen zur Erstellung individueller Lern- und Förderpläne und beraten die Schulleitung und das Kollegium im Hinblick auf ein schulinternes integriertes Förderkonzept.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden an 52 Stadtteilschulen die neuen Förderkoordinationsstellen eingerichtet, an fünf Stadtteilschulen wurden diese Stellen kommissarisch besetzt. Seit November 2012 erhalten diese Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren eine einjährige Qualifizierung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Für die Koordinationsaufgaben erhalten die Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen der der Schule zugewiesenen Funktionszeiten Anrechnungsstunden in Abhängigkeit vom Bedarf der Schule für unterrichtliche Fördermaßnahmen. Pro angefangener Stelle, die für Förderung zugewiesen wird (ohne Mehrbedarf für den Ganztags), sind dies drei Anrechnungsstunden, maximal können bis zu 12 Stunden angerechnet werden.

Auf Schulleitungs- bzw. Abteilungsleitungssitzungen der Stadtteilschulen erfolgt ein Austausch über schuleigene Förderkonzepte. Ausgewählte schulische Förderkonzepte wurden den Schulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind auf dem Bildungsserver Hamburg (<http://bildungsserver.hamburg.de/integration-inklusion/>) und auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung (<http://www.hamburg.de/integration-inklusion/>) zahlreiche Materialien für die inklusive Schule hinterlegt.

Um die Stadtteilschulen im Bereich der Inklusion zusätzlich zu unterstützen, werden seit dem 1.

<sup>4)</sup> Drucksache 20/3641.

August 2013 bis zu 400 Plätze für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen in temporären Lerngruppen bereitgestellt, in denen diese Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen für eine begrenzte Zeit besonders intensiv betreut und gefördert werden können. Die entsprechende Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“, wurde am 1. Februar 2013 zwischen den Bezirksamtsleitungen der sieben Bezirke, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Schule und Berufsbildung geschlossen.

Im Rahmen der regionalen Kooperation werden zwei Modelle umgesetzt. In Modell I werden bis zu 300 Plätze an Grund- oder Stadtteilschulen zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben an ihrer Stammschule und erhalten in diesem Rahmen strukturierte und verlässliche Angebote während des gesamten Schultages durch die Kooperationspartner aus Schule, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), Allgemeinem Sozialen Dienst und ausgewählten freien Trägern der Jugendhilfe. Im Zentrum der gemeinsamen Arbeit steht die individuelle Förder- und Hilfeplanung. Die derzeit belegten 63 Plätze werden alle von Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschulen genutzt (Stand Januar 2014). In Modell II stehen bis zu 100 Plätze an ReBBZ zur Verfügung, in denen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mit bis zu sechs Plätzen stabilisiert und durch multiprofessionelle Teams begleitet werden. Nach dieser temporären und intensiven Stabilisierungsphase kehren die Kinder oder Jugendlichen in ihre Stammschule bzw. in eine Schule der gleichen Schulform zurück und werden bei der Reintegration kooperativ begleitet. Alle Angebote sind im individuellen Förder- und Hilfeplan verankert und erfolgen in enger Zusammenarbeit der Kooperationspartner mit den Sorgeberechtigten. Von den hier aktuell belegten 57 Plätzen werden 37 Plätze von Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschule genutzt (Stand Januar 2014).

Zudem hält das LI schulformübergreifend ein umfangreiches Fortbildungsangebot vor. Seit August 2011 haben insgesamt über 60 Schulen eine die Beratung und Begleitung erhalten. Im Bereich der Schulleitungsqualifizierung wurden Veranstaltungen zu „Handlungsfeldern der Inklusion“ angeboten. Die Themen waren unter anderem: „Steuerung der inklusiven Schulentwicklung“, „Schulisches Förderkonzept“ oder „Handlungsfeld der

Inklusion – zu integrierende Kinder“ sowie die „Zusammenarbeit mit den ReBBZ“. Im Schuljahr 2011/2012 wurden fünf Veranstaltungen mit insgesamt 479 Teilnehmenden im Umfang von 36 Stunden durchgeführt. Im Schuljahr 2012/2013 wurden sieben Veranstaltungen mit insgesamt 492 Teilnehmenden im Umfang von insgesamt 50 Stunden durchgeführt.

Darüber hinaus werden die Fortbildungen im Bereich Inklusion für das pädagogische Personal sehr gut besucht: Im Schuljahr 2011/2012 gab es 116 Fortbildungsveranstaltungen mit 3.514 Lehrkräften, im Schuljahr 2012/2013 waren es 126 Fortbildungen mit 2.969 Teilnehmern. Zudem wurden 479 (2011/2012) und 492 (2012/2013) Schulleitungskräfte fortgebildet.

## 2.8 Unterrichtsentwicklung

Nach den strukturellen Verbesserungen der ersten Jahre stehen die 59 Stadtteilschulen in den kommenden Jahren wie die anderen Schulformen auch vor der Aufgabe, die Unterrichtsentwicklung und qualitätssichernde Maßnahmen zu verstetigen. Die Bedeutung eines guten Unterrichts für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Wissenschaft und der Schulpolitik gerückt.

Zur Entwicklung sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts werden deshalb an den Stadtteilschulen Teamstrukturen erweitert und verbessert. Die gemeinsame Konzeption des Unterrichts sowie die gegenseitige Begleitung und Beratung erleichtert Lehrkräften nicht nur die Arbeit, sondern verbessert auch die Arbeitsqualität. Um diesen Prozess zu evaluieren, wurden die Kriterien der Schulinspektion entsprechend angepasst. Seit dem zweiten Durchgang der Schulinspektion achtet die Inspektion besonders stark auf den Bereich „Unterricht“ sowie damit zusammenhängend auf die Entwicklung der Unterrichtsqualität an der einzelnen Schule.

In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, den Unterrichtsausfall weiter zu verringern und die Qualität von unvermeidbarem Vertretungsunterricht zu verbessern. Deshalb werden seit dem Schuljahr 2013/2014 regelhaft von allen Schulen präzise Zahlen zum Unterrichtsausfall erhoben. In den Schulkonferenzen werden die Zahlen vorgestellt, analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

Bei der Weiterentwicklung des Unterrichts spielen Evaluation und Feedback eine entscheidende Rolle. Schulleitungen und Lehrkräfte nutzen dazu die jetzt erstmals zur Verfügung stehenden Er-

gebnisse der kontinuierlichen Kompetenzmessungen KERMIT (Kompetenzen ermitteln) in den Jahrgangsstufen 5, 7, 8 und 9. Im Vergleich der Schulklassen, der Jahrgänge und im Vergleich mit anderen Schulen werden die Ergebnisse ausgewertet und zur Grundlage weiterer Unterrichtsverbesserungen.

Nachdem nahezu alle Stadtteilschulen einen direkten Zugang in die Oberstufe haben, gilt es, den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 inhaltlich aufeinander abzustimmen. Fachliche und methodische Kompetenzen, die eine erfolgreiche Arbeit in der Sekundarstufe II ermöglichen, müssen bereits in der Sekundarstufe I gestärkt werden. Kernpunkte der vorausgehenden Unterrichtsarbeit ist eine fundierte Schreib- und Lesekompetenz in allen Fächern. Zu den überfachlichen Anforderungen zählen Abstraktions- und Problemlösefähigkeit sowie die Vorbereitung auf selbstständige Lernaufgaben. Dazu werden in allen Jahrgangs- und Fachteams Lehrkräfte mit Oberstufenfakultas sowie Fachlehrkräfte eingebunden.

Um Leistungsstandards zu sichern und sowohl eine gute Perspektive für die Ausbildung als auch für die Oberstufe und das Zentralabitur zu bieten, hat der Senat den Fachunterricht in der Sekundarstufe I akzentuiert und gestärkt. So wurden die bislang üblichen Lernbereiche „Naturwissenschaften und Technik“ sowie „Gesellschaftswissenschaft“ ab der Jahrgangsstufe 7 analog zur Stundentafel des Gymnasiums in die einzelnen Fächer aufgegliedert. Dadurch wird die fachliche Bildung an der Stadtteilschule gestärkt, die Schülerinnen und Schüler werden gezielter auf das Abitur vorbereitet und in den Zeugnissen wird mehr Klarheit über die einzelnen fachlichen Leistungen hergestellt.

Die Neugestaltung des Lerntages im Zuge der Berufs- und Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 10 mit einem fachlichen und fächerübergreifenden Modulangebot bietet Gelegenheit, die notwendigen Kompetenzen vor dem Übergang zu verbessern. Die Lerntage können für komplexe Lernsituationen genutzt werden, Zugänge und Lösungsstrategien auf verschiedenen Anspruchsniveaus zu bearbeiten. Thementage, Projekt- und Fachtage, Projektwochen oder Unterricht in abteilungsübergreifenden Lerngruppen können darüber hinaus helfen, Vernetzungen über den Unterricht selbst herzustellen und positive Vorbilder für die Sekundarstufe I zu liefern.

Damit Kinder mit Lernrückständen nicht den Anschluss verlieren, bietet Hamburg seit Herbst 2011 als einziges Bundesland für diese Schülerin-

nen und Schüler aller Jahrgänge der allgemeinen Schulen Lernförderung kostenlos und direkt in der Schule an. Die Lernförderung verbessert die Bildung der Schülerinnen und Schüler und entlastet zugleich die Eltern. Zudem können die innerschulischen Förderangebote genauer auf die Unterrichtsinhalte abgestimmt werden als dies bei externen Anbietern von Förderunterricht der Fall ist. Die Lernförderung ersetzt so das 2009 in Hamburg parteiübergreifend abgeschaffte Sitzenbleiben zugunsten einer individuellen fachbezogenen Förderung.

Die Lernförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel in mindestens einem Unterrichtsfach nicht erreichen. Über den Lernförderbedarf entscheidet die Zeugniskonferenz. Nach dem Abschluss einer Lern- und Fördervereinbarung mit der Schülerin oder dem Schüler unter Einbeziehung der Eltern ist die Teilnahme verpflichtend. Die Förderung zielt in erster Linie auf die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in bestimmten Unterrichtsfächern, insbesondere in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Die Schulen organisieren dazu mit eigenen Lehrkräften oder Honorarkräften entsprechende Kurse. Für das Schuljahr 2012/2013 standen den Stadtteilschulen insgesamt rund 3.800.000 Euro zur Verfügung.

Rund 22.000 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2012/2013 an Lernfördermaßnahmen teilgenommen, das sind rund 13 Prozent. An einem Lernförderkurs nahmen im Schuljahr 2012/2013 durchschnittlich drei Schülerinnen und Schüler teil. Die Schulen setzen zu 25 Prozent eigene Lehrkräfte für die Lernförderung ein. Die Stadtteilschulen haben die Lernförderung im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 deutlich ausgebaut (plus 27 Prozent) Mit Ausnahme einer neu gegründeten Stadtteilschule boten alle Stadtteilschulen Lernförderung an. Mit einer Teilnahmequote von 18,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wird die Lernförderung im Vergleich zu den Gymnasien und Grundschulen (je 11 Prozent) sowie Sonderschulen (rund 9,5 Prozent) am stärksten genutzt.

## 2.9 Verbesserung des Übergangs nach Jahrgangsstufe 4

Die freie Schul- und Schulformwahl eröffnet Eltern und Kinder in Hamburg vielfältige Möglichkeiten. Zu häufig jedoch treffen Eltern und Kinder mit dem Gymnasium die für sie nicht passende Wahl. Derzeit werden ca. 49 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 auf der Stadtteilschule und 51 Prozent auf den Gymna-



sien eingeschult. In der 7. Jahrgangsstufe hat sich das Verhältnis umgekehrt: 44 Prozent befinden sich auf den Gymnasien und 56 Prozent auf der Stadteilschule. Das liegt daran, dass jährlich eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern nach Jahrgangsstufe 6 das Gymnasium verlassen und auf die Stadteilschule wechseln (2013/2014: rund 840 Schülerinnen und Schüler), weil sie am Gymnasium nicht folgen können. Diese hohe Abschlusssquote führt nicht nur zu organisatorischen Problemen bei der Einrichtung der siebten Klassen an den Stadteilschulen. Vor allem für die Schülerinnen und Schüler selbst ist das Erlebnis der „Abschulung“ und der vorangegangene schulische Überforderung eine starke Belastung. Um solche Misserfolgserlebnisse zu vermeiden, sollen Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der weiterführenden Schule besser beraten werden.

Die Beratung von Eltern basierte bisher auf der individuellen Lernentwicklung, dem erreichten Lernstand und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen des Kindes. Zu oft legen die jeweils Beteiligten dabei jedoch unterschiedliche Maßstäbe an. Seit dem Schuljahr 2012/2013 steht den Lehrkräften der Grundschulen und den Eltern deshalb der standardisierte und einheitliche Lerntest KERMIT 2 und KERMIT 3 zur Verfügung. Der Test ermittelt in den Jahrgangsstufen 2 und 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik die Kompetenzentwicklung der Kinder und erleichtert damit die Beratung von Eltern. Lernentwicklung, Lernstand, überfachliche Kompetenzen und Kompetenzentwicklung stellen jetzt sowohl als Einzelindikatoren als auch in ihrem Zusammenspiel den verbindlichen Beratungsrahmen für die Lehrkräfte dar und sind wichtige Hilfen für die Eltern bei der Schulformwahl für ihre Kinder.

2012 wurde darüber hinaus der Einschätzungsbogen zur Schullaufbahn nach Jahrgangsstufe 4 so überarbeitet, dass die Sorgeberechtigten in verständlicher, verlässlicher und transparenter Weise über die Schulperspektiven ihres Kindes informiert werden und dass ersichtlich wird, dass die Stadteilschule für Kinder jedes Leistungs- und Lernniveaus eine gute Perspektive bietet und damit der Besuch der Stadteilschule für jedes Kind die richtige Wahl ist<sup>5)</sup>.

Um die neu eingestellten Lehrkräfte für die Beratung zu qualifizieren, werden sie zukünftig im Rahmen der Berufseingangsphase regelhaft und intensiv über die Schulformen Stadteilschule und Gymnasium informiert.

## 2.10 Attraktive Schulen: Einleitung zahlreicher Baumaßnahmen

Viele Stadteilschulgebäude sind sanierungsbedürftig oder zu klein. Das liegt unter anderem daran, dass Stadteilschulen oft aus mehreren kleineren Vorgängerschulen wie beispielsweise den früheren Haupt- und Realschulen hervorgegangen sind und deren vereinzelte und zu kleine Gebäude nutzen müssen. Diese Gebäude genügen in der Regel nicht den Anforderungen an eine moderne Schule, sie verfügen zudem nur selten über die für Ganztagschulen notwendige Raumausstattung. Im neu aufgestellten Schulbauprogramm der Behörde für Schule und Berufsbildung ist deshalb sorgfältig darauf geachtet worden, gerade die Stadteilschulen zügig mit attraktiven und modernen Schulgebäuden auszustatten.

Auf Grund jahrelanger Vernachlässigung und Unterfinanzierung des Schulbaus weisen Hamburgs allgemeinbildende Schulen einen Sanierungsbedarf von rund drei Milliarden Euro und einen Zubaubedarf von rund einer Milliarde Euro auf. Deshalb hat der Senat die jahrelange Unterfinanzierung des Schulbaus beendet: Insgesamt stellt der Senat in der Zeit von 2013 bis 2019 für Sanierung, Zubau und Instandhaltung der allgemeinbildenden Schulen rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung, das ist jährlich rund doppelt so viel wie in der ersten Dekade von 2000 bis 2010. Zur Finanzierung wurden die Mietansätze für die allgemeinbildenden Schulen auf über 300 Millionen Euro pro Jahr angehoben.

Um den Zubau bedarfsgerecht zu steuern, hat die BSB ein Musterflächenprogramm vorgelegt, das den Zubaubedarf jeder Schule regelt und eine bedarfsgerechte Raumausstattung garantiert. Den Schulen werden dabei große Freiheiten in der Gestaltung ermöglicht, sodass die Raumgrößen und -zuschnitte individuell vor Ort festgelegt werden können. Der erstmals entwickelte Rahmenplanentwurf Schulbau sichert die nötige Transparenz im Schulbau und legt fest, welche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Um die Wünsche der Schule angemessen berücksichtigen zu können, wurde an jedem Standort ein Planungsgespräch („Rahmenplanungsgespräch“) geführt.

Gerade die Stadteilschulen profitieren erheblich von diesem Bauprogramm. Zu den großen Bauvorhaben mit einem Volumen von über 20 Mio. Euro zählen unter anderem:

<sup>5)</sup> siehe Drucksache 20/3666, Bürgerschaftliches Ersuchen vom 17. Mai 2011, Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 4.

- Sanierung und Neubau der Stadtteilschule Horn. Geplant ist die Sanierung der Schulgebäude im Umfang von rund 13.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1160 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau der sechszügigen Kurt-Tucholsky-Schule in Altona-Nord. Geplant ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 15.290 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1100 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau der sechszügigen Sekundarstufe I der Stadtteilschule Lurup. Geplant ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 11.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 900 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule in Osdorf. Geplant ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 11.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 900 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau und Sanierung der achtzügigen Stadtteilschule Niendorf. Geplant ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 8.500 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1000 Schülerinnen und Schüler.
- Sanierung und Erweiterung der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf. Für die achtzügige Stadtteilschule mit einer vierzügigen Sekundarstufe II sind Schulgebäude im Umfang von rund 15.500 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1460 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Sanierung und Erweiterung der Erich-Kästner-Schule in Farmsen. Für die sechszügige Stadtteilschule mit einer dreizügigen Sekundarstufe II und einer dreizügigen Grundschule sind Schulgebäude im Umfang von rund 16.500 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1440 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Neubau der Stadtteilschule am See Steilshoop. Für den Neubau der dreizügigen Stadtteilschule mit einer einzügigen Sekundarstufe II und einer vierzügigen Grundschule ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 11.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 970 Schülerinnen und Schüler geplant. Außerdem wird ein benachbartes Quartierszentrum gebaut, um die regionale Vernetzung zu sichern.
- Komplett Sanierung und weitgehende Erneuerung der sechszügigen Irena-Sendler-Schule mit vierzügiger Sekundarstufe II in Wellingsbüttel. Geplant ist ein Schulgebäude im Umfang von rund 13.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1460 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau der Stadtteilschule Kirchwerder. Die sechszügige Stadtteilschule mit zweizügiger Sekundarstufe II und einzügiger Grundschulabteilung umfasst dann insgesamt Schulgebäude im Umfang von rund 14.200 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1032 Schülerinnen und Schüler. Zurzeit wird gemeinsam durch Schulbau Hamburg, die BSB und den Bezirk Bergedorf geprüft, wo der Schulstandort entstehen soll.
- Neubau und Sanierung der Stadtteilschule Bergedorf. Die siebenzügige Stadtteilschule mit fünfzügiger Sekundarstufe II umfasst dann insgesamt Schulgebäude im Umfang von rund 14.900 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Aula, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu rund 1400 Schülerinnen und Schüler.
- Neubau der Lessing-Stadtteilschule in Harburg. Für den Neubau der fünf- bis sechszügigen Stadtteilschule mit vierzügiger Sekundarstufe II sind Schulgebäude im Umfang von rund 12.000 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Gemeinschaftsflächen, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1.100 Schülerinnen und Schüler geplant.
- Zubauten und Sanierung der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg. Die siebenzügige Stadtteilschule mit dreizügiger Sekundarstufe II und einer dreizügigen Grundschule umfasst dann an den beiden Standorten Am Heidrand und Fischbeker Moor Schulgebäude im Umfang von rund 18.500 Quadratmetern Nettogeschossfläche inklusive Sporthalle, Gemein-

schaftsflächen, Schulkantine und weiteren Ganztagsangeboten für insgesamt bis zu 1.600 Schülerinnen und Schüler.

Weitere Baumaßnahmen mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro erfolgen an der Stadtteilschule Öjendorf, der Brüder-Grimm-Schule, der Stadtteilschule Wilhelmsburg, der Stadtteilschule Blankenese, der Stadtteilschule Rissen, der Stadtteilschule Goosacker, der Stadtteilschule Winterhude, der Stadtteilschule Barmbek, der Fritz-Schumacher-Schule, der Stadtteilschule Bramfeld, der Stadtteilschule

Oldenfelde, der Stadtteilschule Lohbrügge, der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg und der Goethe-Schule-Harburg.

Insgesamt werden bis für alle Maßnahmen bis zum Jahr 2019 über 700 Mio. Euro für den Schulbau an Stadtteilschulen aufgewendet werden.

### 3. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.